

Die Erkenntniskräfte sind Witz u. Einbildungskraft so fern sie zum Verstande übereinstimmen. Urtheilskraft ist nur das Vermögen was aus beyder Zusammenstimmung in einem Falle in concreto möglich macht. Scharfsinn ist das Vermögen auch die kleine Einstimmung oder Widerstreit beyder zu bewirken ist also Eigenschaft der Urtheilskraft.

Lust ist überhaupt das Gefühl der Beförderung des Lebens die der Beförderung des Lebens der Sinne durch Empfindung heißt Vergnügen u. sein Gegentheil Schmerz. Die an der Beförderung des Lebens im Spiel der Erkenntniskräfte überhaupt heißt Geschmack. Die an der Beförderung des Lebens der Verstandeskkräfte ins besondere Billigung.

Ob ein Urtheil oder überhaupt eine Vorstellung mit Lust werde begleitet seyn kann man aus dem Begriffe von Obiect niemals einsehen, daß aber wenn Freyheit da ist als Eigenschaft des Willens eine solche Lust vorausgesetzt werde ist analytisch gewiß. Eben so daß gewisse Erkenntnisarten Lust hervorbringen kan auch nicht a priori eingesehen werden daß aber wenn Erkenntnis an sich selbst Triebfedern hat u. Lust an Bewegung der Erkenntniskräfte die Empfindungen mögen angenehm oder unangenehm seyn Lust erregen werden folgt von selbst.

B 12.

Ein Blatt 4^o. Fragment eines amtlichen Schreibens von Orlovius h. t. Rector an die philosophische Facultät, deren Decan damals Kant war, d. d. Königsberg d. 20. Jan. 1780. Die leere Rückseite ganz u. die Briefseite am Rande, zwischen den Zeilen und unten eng beschrieben. Hinsichtlich des Inhalts ist hier besonders auf den dritten Abschnitt der Deduction der reinen Verstandesbegriffe und die summarische Vorstellung am Schlusse desselben in der ersten Ausgabe der Krit. d. rein. Vft. (S. 115 ff. K. S. W. chron. v. Hrtst. III, 576 ff.) zu verweisen.

[12, 1]

Die Einheit der apperception im Verhältnis auf das Vermögen der Einbildungskraft ist der Verstand. Regeln.